

135/AE XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Binder, Mag. Barbara Prammer, Franz Riepl, Heidrun Silhavy, Gerhard Reheis und GenossInnen
betreffend SPÖ - Forderungen zum Familien - Volksbegehrens

Österreich verfügt über ein umfangreiches und differenziertes System der Familienförderung und zählt im internationalen Vergleich zu den Staaten mit einem hohen Niveau an familienpolitischen Leistungen.

Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des im Jahr 1998 beschlossenen zusätzlich jährlich 12 Mrd. Schilling umfassenden Familienpakets wurde die herausragende Stellung Österreichs noch weiter gestärkt.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden zwei Mal je 1,2 Mrd. Schilling (Bund und Länder) zur Errichtung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen aufgewendet. Mit der ersten Tranche wurden rund 20.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Schwerpunkt des Ausbaus bei der zweiten Kindergartenmilliarde, die 1998 beschlossen worden ist, wird für Kinder unter drei Jahren und Kindern ab sechs Jahren (Nachmittagsbetreuung) liegen. Damit wurden bisher rund 10.000 Betreuungsplätze eingerichtet. Die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so wichtige flächendeckende und bedarfsgerechte Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen ist in Österreich nach wie vor deutlich niedriger als im EU - Durchschnitt. Insbesondere für die unter dreijährigen und ab sechsjährigen Kinder besteht ein großer Nachholbedarf

Das Familienförderungssystem weist zwar ein hohes Transfer - oder Geldleistungsniveau aber ein niedriges Dienstleistungsniveau auf. Neben den generellen Zukunftsperspektiven bilden heute Institutionen zur leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie Betreuungseinrichtungen, das Recht auf Teilzeitbeschäftigung und ein garantierter Wiedereinstieg in den Beruf die wichtigsten Voraussetzungen zur Erfüllung des Kinderwunsches aber auch zur Stabilisierung der Finanzen des gesamten Sozial-Familienförderungs - und Pensionssystems. Insbesondere gilt es daher, die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu sichern und weiter auszubauen.

Im österreichischen Familienförderungssystem dominiert das horizontale Verteilungsprinzip - von den kinderlosen zu den kinderbetreuenden Haushalten - davon gehen aber auch vertikale Umverteilungseffekte aus. Rund 40 % der Mittel fließen ins Drittel mit den niedrigsten Einkommen. 34 % ins mittlere und 25 % ins obere Einkommensdrittel. Das gesamte Familienförderungssystem muss in Zukunft mehr als bisher die einkommensschwachen Familien, insbesondere AlleinerzieherInnen und Mehrkindfamilien mit niedrigem Einkommen, bevorzugen und damit sozial gerechter und treffsicherer werden. Auch beim Finanzierungsaufkommen der Familienförderungsmittel ist mehr auf soziale Gerechtigkeit Bedacht zu nehmen und ein neues Finanzierungsinstrument - wie z. B. wertschöpfungsbezogene Komponenten - heranzuziehen.

Die zur Verfügung stehenden Budget - bzw. FLAF - Mittel müssen vor allem auf Infrastrukturmaßnahmen, die dringend notwendig sind und jene Bevölkerungsgruppen, die sie auf Grund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation brauchen, konzentriert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse der Kinder, Jugendlichen, Frauen und Familien folgende Maßnahmen zu setzen bzw. für die Verwirklichung folgender Zielsetzungen zu sorgen:

1. Die sofortige Erhöhung des Karenzgeldes auf 6.000 Schilling sowie mittelfristig die Anhebung des Karenzgeldes auf ein existenzsicherndes Niveau.
2. Die sofortige Verlängerung des Karenzgeldbezuges für AlleinerzieherInnen auf zwei Jahre.
3. Die sofortige Bereitstellung einer weiteren Milliarde zum zügigen Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten, insbesondere für Kinder im Alter bis zu drei Jahren und ab sechs Jahren.

4. Die Einrichtungen von Betriebskindergärten forcieren.
5. Verankerung des Rechts des Kindes auf einen Kinderbetreuungsplatz mit hohem, klar definiertem, bundeseinheitlichem Qualitätsstandard.
6. Das Recht auf Teilzeitarbeit bis zum Schuleintritt des Kindes mit dem Recht auf einen Vollzeitarbeitsplatz zurückzukehren.
7. Partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit und die Väterkarenz in der Öffentlichkeit starker bewußt machen..
8. Die Behaltefrist (Kündigungsschutz) nach der Karenzzeit von 4 auf 26 Wochen verlängern.
9. Die Wiedereinstieghilfen nach familienbedingten Unterbrechungen (Qualifizierung, Neuorientierung, finanziell ausreichend ausstatten, bewerben und breit streuen) ausbauen
10. Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle auf der Basis betrieblicher und kollektivvertraglicher Vereinbarungen umsetzen.
11. Verstärkung und Ausweitung der Weiterbildungsmaßnahmen und der Beratung für KarenzgeldbezieherInnen.
12. Bundesweit einheitliche Rahmengesetzgebung für die Sozialhilfe schaffen.
13. Die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds von lohnsummenabhängigen Beiträgen auf Wertschöpfungskomponenten schrittweise umgestalten.
14. Die bereits beschlossenen Maßnahmen gegen Gewalt in den Medien sind weiter fortzusetzen und zu verstärken. Dazu zählen u. a. die Schaffung bzw. Initiierung eines nationalen bzw. EU - weiten Jugendmedienschutzgesetzes mit folgenden Schwerpunkten: Medienkommission, System einer freiwilligen Selbstkontrolle aller Anbieter, Positivkennzeichnung aller Mediensparten mit konkreten Bewertungskriterien, „Gütesiegel“ für Video - und Computerspiele bzw. Internetangeboten (Internet - Impressum).
Weiters sollen die Medienkompetenzen der Eltern und Kinder gestärkt und die Ausbildung von Medienpädagogen forciert werden.

15. Weitere Maßnahmen zur Aufklärung und Information über Sekten und destruktive Kulte. Ausbau der Prävention und Krisenintervention vor allem in Schulen, Jugendorganisationen und Erwachsenenbildungseinrichtungen und Familienberatungsstellen, Neuauflage der „Sekten - Broschüre“.
16. Die SchülerInnen - und Lehrlingsfreifahrt bzw. Fahrtenbeihilfe ist für jene, die außerhalb des Wohnortes eine Zweitunterkunft haben (Heimfahrtbeihilfe für InternatsschülerInnen und -lehrlinge) auszuweiten. Weiters soll die Freifahrt auch bei privaten Verkehrsbetrieben ermöglicht, der Kreis der Freifahrtberechtigten (z. B. Praktikanten u.s.w.) erweitert und der Selbstbehalt bei mehreren Fahrausweisen nur ein Mal eingehoben werden
17. Mitfinanzierung des Familienlastenausgleichsfonds bei Zahnspangen und Kieferregulierungen für Kinder und Jugendliche.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Familienausschuß zu zuweisen.